



Hurlach



Igling



Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Hurlach

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans

„4. Änderung Gewerbegebiet Nord“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hurlach hat am **09.06.2020** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „4. Änderung Gewerbegebiet Nord“, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom **08.12.2020** maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Änderung ist die Entwurfsanfrage eines Hallenneubaus. Der Eigentümer möchte die bestehenden Gebäude um einen Neubau ergänzen. Aufgrund der notwendigen Größen der Halle müssen die Baugrenzen verschoben und dementsprechend angepasst werden. Die geplante Änderung steht im Einklang mit der örtlichen städtebaulichen Situation und führt zu keinen Beeinträchtigungen. Die Gemeinde Hurlach möchte diese Bauabsicht unterstützen und hat sich entschlossen, mit dieser Änderung die planungsrechtliche Voraussetzung für die geplante Bebauung zu schaffen. Im Zuge der Maßnahme werden die Baugrenzen der Grundstücke mit den Flurnummern 1265, 1265/3 und 1264/4 entsprechend verändert. Zudem stuft das Landratsamt Landsberg die ehemalige B17 zu einer Kreisstraße herab. Folglich ist die Reduzierung der Anbauverbotszone auf 10m unbedenklich. Die Baugrenzen entlang der ehemaligen B17 entsprechen der Anbauverbotszone.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

Dienstag, den 22.12.2020 bis Dienstag, den 26.01.2021

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling, Bauamt, Zi.Nr. 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.Hurlach.de>

Der Bebauungsplan „4. Änderung Gewerbegebiet Nord“ wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB wird daher abgesehen.

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Im Bereich der Bebauungsplanänderung werden keine Vorhaben errichtet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen. FFH- und Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen. Anhaltspunkte, die für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind, sind nicht bekannt. Aus diesem Grund wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Voraussichtliche Auswirkungen der Änderungen:

Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Umsetzung der Änderung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan ist demnach nicht erforderlich.

Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen während des Katastrophenfalls:

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Igling ist weiterhin möglich. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08248 – 969720 oder per Email unter bauamt@vg-igling.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Siegel

Hurlach, den 14.12.2020



Gemeinde Hurlach


Melanie Kössel

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 14.12.2020

Abgenommen am: